Förderbedingungen

Vollumfängliche Darstellung im Förderleitfaden

Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um eine finanzielle Förderung zu erhalten?

- Das Projekt **wertet** private Flächen im Fördergebiet Luisenstadt (Mitte) **auf**.
- Die Beanspruchung von Fördermitteln darf **nicht** zu einer **Neuversiegelung** (Ausnahme teilversiegelte Fläche) des Grundstücks führen.
- Je nach Förderumfang müssen die neu gestalteten Flächen **zwei bis zehn Jahre** zur Nutzung und Pflege **erhalten bleiben**. Bei vorzeitiger Beeinträchtigung der Fläche verpflichtet sich der/die Eigentümer:in, die Anlage auf eigene Kosten wiederherzustellen.
- Die Maßnahme kann durch Dritte erfolgen, wenn die **Zustimmung des/der Eigentümer:in** vorliegt.
- Bereits begonnene Maßnahmen können nicht gefördert werden. Voraussetzung zur Förderung ist eine Förderzusage (s. Ablauf, Punkt 5).
- Die durch die Förderung gedeckten Kostenanteile dürfen **nicht zum Gegenstand von Mietpreiserhöhungen** gemacht werden.

Den gesamten Förderleitfaden finden Sie unter: **https://www.luisenstadt-mitte.de/projekte/begruenungsprogramm-luise-gruen**. Der Leitfaden informiert über alle förderfähigen Maßnahmen, Art und Umfang der Förderung sowie die Formalien.

Checkliste zur Antragstellung

Sie haben folgende Informationen vorliegen?

- ○ Allgemeine Daten (Anschrift, Kontakt etc.)
- ○ Ggf. Zustimmung des/der Eigentümer:in
- ○ Beschreibung der Maßnahme und Planzeichnung
- ○ Beratungsprotokoll und Kostenschätzung der Landschaftsarchitekt:innen der planwerkstatt
- ○ Bestandsfotos
- ○ Ggf. erforderliche Gutachten

Dann füllen Sie bitte das **Antragsformular** aus und schicken es mit allen erforderlichen Anlagen entweder postalisch an das Bezirksamt Mitte, Fachbereich Stadtplanung, Müllerstraße 146, 13353 Berlin oder per Mail an **anke.ackermann@ba-mitte.berlin.de.**

Das **Antragsformular** finden Sie unter **https://www.luisenstadt-mitte.de/projekte/begruenungsprogramm-luise-gruen** oder im Stadtteilladen „dialog 101“, Köpenicker Straße 101, 10179 Berlin (Sprechstunde dienstags 14-18 Uhr).

Ablauf

Ihre **Idee** zur Begrünung!

1. **Nehmen Sie Kontakt** mit der KoSP GmbH (siehe Ansprechpartner:innen) **auf**.
2. Sie erhalten eine **kostenlose Beratung vor Ort** vom Landschaftsarchitekturbüro planwerkstatt haas-wohlfarth.
3. **Füllen Sie den Förderantrag aus** und legen Sie alle Anlagen bei (siehe Checkliste) - die planwerkstatt unterstützt Sie dabei.
4. **Reichen Sie den Antrag** beim Bezirksamt Mitte - Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung **ein**.
5. Nach Antragsprüfung erhalten Sie eine **Förderzusage**.

Umsetzung Ihrer Idee!

6. **Rechnen** Sie Ihre Maßnahmen gegenüber dem Bezirksamt Mitte **ab**.

Sie erhalten die **Fördermittel**!

Weitere Fördermöglichkeiten

Stand September 2023

- **GründachPLUS**
  Programm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
  bezuschusst werden bis zu 34.000 € pro Gebäude für Fassaden- und Dachbegrünungen
- **Effiziente GebäudePLUS**
  Programm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
  gefördert werden energetische Sanierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden
- **Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung** (BENE2)
  Programm der Investitionsbank Berlin
  gefördert werden Maßnahmen zur Hofbegrünung, der Regenwasserbewirtschaftung, der Fassaden- und Dachbegrünung ab einem Kostenvolumen von 200.000 €
- **Energieberatung für Effizienz und Optimierung** (ENEO)
  Programm der Investitionsbank Berlin
  Förderung von sachverständiger Energieberatung, Bezuschussung von Energiegutachten, kostenfreie Betreuung im Vorfeld der Sanierung
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude** (BEG)
  Programm vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
  gefördert werden Maßnahmen, welche die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern

luise grün

Begrünungsprogramm

Was ist das Begrünungsprogramm?

Für die **Lebensqualität in Großstadtquartieren** sind Rückzugsorte für Menschen, Tiere und Pflanzen unverzichtbar. Begrünte Höfe und Freiflächen dienen nicht nur der **Klimaverbesserung**, sondern steigern auch die Wohnqualität ihrer Nutzer:innen.

Die **Anpassung an den Klimawandel** ist eine zentrale Querschnittsaufgabe einer nachhaltigen Stadtentwicklung - und damit auch eine wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Luisenstadt in Berlin-Mitte. Effektives und schnelles Handeln ist erforderlich, um die urbane Lebensqualität unter sich verändernden klimatischen Bedingungen in der Luisenstadt zu verbessern.

Mit dem Begrünungsprogramm bietet Ihnen das Land Berlin **finanzielle und beratende Unterstützung** bei der Begrünung und Umgestaltung von Innenhöfen, Hausfassaden, Dächern und weiteren Freiräumen.

Gefördert werden **Maßnahmen mit einem Volumen ab 1.000 € netto**. Die Mittel kommen aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere von Bund und Land sowie aus bezirklichen Mitteln. Je nach Projekt werden bis zu 2/3 der Kosten gefördert, **maximal jedoch 20.000 € netto**.

Gefördert werden...

- **Entsiegelung von Freiflächen**
  z.B. Entfernung von Asphaltdecken, Abriss von Nebengebäuden zur Freiflächengewinnung, Herstellung einer teilversiegelten Fläche (mind 50% unversiegelt), Entsorgungskosten des alten Bodenbelags
- **Begrünung und Qualifizierung von Freiflächen**
  z.B. Anlage oder Aufwertung von Pflanzflächen, Hochbeeten, Nisthilfen und Bewässerungssystemen, Pflanzen von standortgerechter Vegetation, Begrünung und Einfriedung des Müllstandorts
- **Fassaden- und Dachbegrünungen**
  z.B. Herstellung großflächiger Fassadenbegrünung, extensiver oder intensiver Dachbegrünung
- **Regenwasserbewirtschaftung**
  z.B. Herstellung wassergebundener Wegedecken, Sickerpflaster, Rasengitterelemente, Anlage von Wasserspeichertanks sowie Versickerungs- und Verdunstungselementen
- **Ausstattung von Freiflächen**
  z.B. Anlage von Spielflächen und -geräten in fester Fundamentierung, Fahrradabstellanlagen und Ausstattungselemente zur Herstellung der Barrierefreiheit

Antragsberechtigt sind...

- Private Eigentümer:innen
- Mieter:innen/Mietergemeinschaften/Genossenschaften
- Initiativen/Vereine/Pächter:innen
- Soziale und gemeinnützige Träger:innen

Hier können Maßnahmen des Begrünungsprogrammes gefördert werden:

— LZQ*-Fördergebiet „Luisenstadt (Mitte)“

* Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere

Ansprechpartner:innen

Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Müllerstraße 146, 13353 Berlin
www.berlin.de/ba-mitte

Fachbereich Stadtplanung - Sanierungsverwaltungsstelle
Anke Ackermann
Tel. (030) 9018 457 57
anke.ackermann@ba-mitte.berlin.de

Landschaftsarchitekturbüro
planwerkstatt haas-wohlfarth
Brunnenstraße 181, 10119 Berlin
www.planwerkstatt.berlin

Andrea Haas-Wohlfarth, Sabine Jaschke
Tel. (030) 61 28 46 05
mail@planwerkstatt.berlin

Gebietsbetreuung
Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement - KoSP GmbH
Fehrbelliner Straße 50, 10119 Berlin
www.kosp-berlin.de

Ramona Tucholski, Birgit Kahl
Tel. (030) 33 00 28 45
luisenstadt@kosp-berlin.de
https://www.luisenstadt-mitte.de/projekte/begruenungsprogramm

Sprechzeiten: dienstags 14-18 Uhr im „dialog 101“,
Köpenicker Straße 101, 10179 Berlin
und werktags telefonisch zu den üblichen Büroöffnungszeiten

Impressum

Herausgeber
Bezirksamt Mitte von Berlin
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Redaktion, Gestaltung
KoSP GmbH, September 2023
Illustration
Leah Habicht, KoSP GmbH

Gefördert mit Mitteln des Bundes, des Landes Berlin und des Bezirks Mitte von Berlin

Gedruckt auf regioloop-Recyclingpapier